

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 L-SVP-VO

L-SVP-VO - Sicherheitsvertrauenspersonen nach dem Burgenländischen
Bedienstetenschutzgesetz 2001

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Mindestanzahl der Sicherheitsvertrauenspersonen bei Gefahrenkategorie I

Bedienstetenzahl		Anzahl	der
von	bis	Sicherheitsvertrauenspersonen	
11	100	1	
101	200	2	
201	300	3	
301	400	4	

Mindestanzahl der Sicherheitsvertrauenspersonen bei Gefahrenkategorie II

Bedienstetenzahl		Anzahl	der
von	bis	Sicherheitsvertrauenspersonen	
11	150	1	
151	300	2	
301	450	3	
451	600	4	

Mindestanzahl der Sicherheitsvertrauenspersonen bei Gefahrenkategorie III

Bedienstetenzahl		Anzahl	der
von	bis	Sicherheitsvertrauenspersonen	
11	200	1	
201	400	2	
401	600	3	
601	900	4	

In Kraft seit 12.12.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at